



Offizielles Publikationsorgan

GEMEINDEVERSAMMLUNG SELTLISBERG

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 26. November 2024

19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seltisberg

Gemeinderat Seltisberg

Traktanden

1. Genehmigung Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung
 - a) Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024
 - b) Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024
2. Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2029
3. Budget 2025 – Steuerfüsse und Gebühren
 - a) Steuerfüsse und Gebühren
 - b) Budget 2025
4. Sanierung Jurastrasse - Nachtragskredit in Höhe von CHF 881'963.25
5. Mietzinsbeitragsreglement per 1. Januar 2024
6. Neuwahlen Kommissionen und Behörden
 - a) Baukommission
 - b) Sozialhilfebehörde
 - c) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - d) Wahlbüro
7. Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal - Beitritt Feuerwehr Nuglar - St. Pantaleon
8. Erneuerung EBL- Konzessionsvertrag
9. Diverses & Informationen
 - a) Vorstellung Verwaltungsteam – Informationen aus der Verwaltung
 - b) GPK/RPK – Bericht betreffend Baukommission
 - c) Antrag aus der Bevölkerung – Tempo 30
 - d) Betriebsreglement personenbezogene Videoüberwachung
 - e) Prüfung Zusammenarbeit Verwaltung
 - f) Naturpark Baselbiet
 - g) Aktueller Stand Projekt Spielplatz Ärdbeerihübel
 - h) Grünabfuhr - Deponie zurück in Seltisberg
 - i) Veranstaltungen / Termine



Protokoll und Erläuterungen

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung und die Erläuterungen sind ab dem 15. November 2024 unter <https://www.seltisberg.ch/politik/gemeindeversammlung> online abrufbar oder können ab 15. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Einladung zur Teilnahme

Die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung wird mind. 10 Tage im Voraus in sämtliche Haushaltungen der Gemeinde verteilt.

Eingeladen sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde. Die Versammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Kurzfassung der Erläuterungen zur Einwohnergemeindeversammlung Dienstag, den 26. November 2024 um 19:00 Uhr

Traktandum 1 a): Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 1 b): Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024

Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 genehmigt. Das Wortprotokoll wurde nachträglich anhand der Tonaufnahmen erstellt und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. April 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2: Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2029

Die wesentlichen Finanzkennzahlen sehen wie folgt aus:

Kennzahl	Jahr							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2025-2029
	Rechnung	Budget lfd. Jahr	Budget	Planjahr 1	Planjahr 2	Planjahr 3	Planjahr 4	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in %	0%	359%	491%	83%	421%	245%	284%	220%
Nettoschuld- / Nettovermögen in CHF	5'274'775	4'962'454	4'640'204	4'725'004	4'333'504	3'970'104	3'509'504	
Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF	3'939	3'703	3'387	3'436	3'140	2'867	2'525	
Verwaltungsvermögen in CHF	5'272'300	5'053'900	4'814'283	5'003'883	4'803'083	4'732'583	4'669'583	
Eigenkapital in CHF	213'579	307'500	390'133	494'933	685'633	978'533	1'376'133	

Aufgrund der geplanten Mehrerträge erholt sich bis zum Ende der Planperiode das aktuell sehr tiefe Eigenkapital etwas. Die Nettoschuld (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) ist jedoch immer noch sehr hoch und beträgt voraussichtlich Ende 2025 rund CHF 2'500 pro Einwohner.

Weitere Details und Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Aufgaben- und Finanzpläne 2025 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Budget – Steuerfüsse und Gebühren 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 6'214'678 und einem Ertrag von CHF 6'259'490 einen Ertragsüberschuss von CHF 44'812 auf. Im Budget 2024 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'113 gerechnet.

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	700'109	67'530	822'825	232'861	929'620.76	192'128.00
Nettoaufwand		632'579		589'964		737'492.76
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	263'126	55'100	165'414	45'200	206'209.44	46'066.25
Nettoaufwand		208'026		120'214		160'143.19
2 Bildung	2'437'046	63'200	2'221'979	52'200	2'383'493.06	50'945.85
Nettoaufwand		2'373'846		2'169'779		2'332'547.21
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	158'806	118'675	175'474	143'072	145'667.04	77'417.74
Nettoaufwand		40'131		32'402		68'249.30
4 Gesundheit	617'550	46'400	613'040	91'390	534'853.35	63'927.25
Nettoaufwand		571'150		521'650		470'926.10
5 Soziale Sicherheit	568'470	328'850	797'862	560'850	518'408.85	256'612.05
Nettoaufwand		239'620		237'012		261'796.80
6 Verkehr	341'494	214'595	368'491	237'020	321'469.61	213'057.60
Nettoaufwand		126'899		131'471		108'412.01
7 Umweltschutz und Raumordnung	812'576	757'265	839'069	784'484	1'225'566.06	1'174'014.68
Nettoaufwand		55'311		54'585		51'551.38
8 Volkswirtschaft	26'515	34'465	26'515	21'466	23'057.85	24'109.45
Nettoaufwand				5'049		
Nettoertrag	7'950				1'051.60	
9 Finanzen und Steuern	288'986	4'573'410	230'263	4'148'502	431'851.86	3'896'477.70
Nettoertrag	4'284'424		3'918'239		3'464'625.84	
Total	6'214'678	6'259'490	6'260'932	6'317'045	6'720'197.88	5'994'756.57
Ertragsüberschuss		44'812		56'113		
Aufwandüberschuss						725'441.31
T o t a l	6'259'490	6'259'490	6'317'045	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	6'214'678	6'259'490	6'260'932	6'317'045	6'720'197.88	6'720'197.88
	44'812		56'113			
3 Aufwand	6'214'678		6'260'932		6'720'197.88	
30 Personalaufwand	2'299'005		2'223'894		2'363'538.02	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'098'220		1'236'262		1'105'015.48	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424'967		439'055		484'816.45	
34 Finanzaufwand	174'365		154'880		112'783.67	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'390		47'818		566'092.02	
36 Transferaufwand	1'893'036		1'884'203		1'838'952.24	
39 Interne Verrechnungen	312'695		274'820		249'000.00	
4 Ertrag		6'259'490		6'317'045		6'720'197.88
40 Fiskalertrag		4'097'000		3'740'633		3'560'455.70
41 Regalien und Konzessionen		17'565		6'666		7'153.00
42 Entgelte		817'040		935'823		772'523.28
43 Verschiedene Erträge						385'690.00
44 Finanzertrag		137'880		158'970		119'537.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		140'830		158'653		6'037.88
46 Transferertrag		736'480		1'041'480		894'358.91
49 Interne Verrechnungen		312'695		274'820		974'441.31

Investitionsrechnung

Gemeindeverwaltung Seltisberg
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	12'500				27'210.90	
		12'500				27'210.90
2 Bildung Nettoaufwand			20'690		25'534.60	
				20'690		25'534.60
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand					88'023.15	
						88'023.15
6 Verkehr Nettoaufwand	70'000		100'000		562'748.00	
		70'000		100'000		562'748.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoertrag	32'000	175'000		200'000	574'558.75	671'440.00
	143'000		200'000		96'881.25	
T o t a l	114'500	175'000	120'690	200'000	1'278'075.40	671'440.00
Zunahme der Nettoinvestitionen						606'635.40
Abnahme der Nettoinvestitionen	60'500		79'310			

Steuerfüsse und Gebühren

Bei den Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Kabelfernsehen sowie Abfallbeseitigung sind im Budget 2025 keine Veränderungen vorgesehen respektive es werden keine Reglementsänderungen beantragt. Folgende Gebühren sind im Rahmen des Budgets festzulegen:

Steuern / Gebühren	Tarife 2025	gegenüber Vorjahr
Steuern natürliche Personen juristische Personen	59% der Staatssteuern 55% der Staatssteuern	unverändert unverändert
Hundegbühren 1. Hund 2. und jeder weitere Hund Landwirtschaft: 1. Hund	CHF 80.00 / Jahr CHF 120.00 / Jahr gratis	unverändert unverändert unverändert

Das Budget 2025 und Bericht der GPK/RPK kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- Der Steuerfuss für Natürliche Personen für das Steuerjahr 2025 unverändert mit 59% festgelegt. Die Steuerfüsse für die Kapital- und Ertragssteuern von Juristischen Personen beträgt unverändert 55%.
- Das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'812 und Nettoinvestitionen von CHF -60'500 (Einnahmenüberschuss) wird genehmigt.

Traktandum 4: Sanierung Jurastrasse – Nachtragskredit von CHF 1'000'809.05 Hintergründe und Informationen zum Überzug

Das Projektbuch, die Bauabrechnungen und Erklärungen zur Kostenabweichung des Projekts Sanierung Jurastrasse liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Projektbuch kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. **Der Gemeinderat bittet allfällige Fragen vorgängig einzureichen, damit der zeitliche Rahmen der Gemeindeversammlung nicht überschritten wird.**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Nachtragskredit des Projektes Sanierung Jurastrasse in Höhe von CHF 1'000'809.05 zu genehmigen.

Traktandum 5: Verabschiedung Mietzinsbeitragsreglement per 1. Januar 24

Das Mietzinsbeitragsreglement kann auf der Homepage der Gemeinde unter dem Register: Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Verabschiedung des Mietzinsbeitragsreglements per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Traktandum 6: Neuwahlen Kommissionen und Behörden

- a) **Neuwahlen Baukommission** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
5 Sitze vakant – Zur Wahl stellen sich: Borer Robert, Hersberger Stephan, Weibel Christoph
- b) **Neuwahlen Sozialhilfebehörde** - Amtsperiode: 01.01.2025 – 31.12.2028
4 Sitze vakant - Zur Wahl stellen sich: Hess Bärbel, Mighali Claudia, Rüegger Urs, Tanner Simon
- c) **Nachwahl GPK** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
1 Sitz vakant - Zur Wahl stellt sich: noch keine Kandidatur
- d) **Neuwahl Wahlbüro** - Amtsperiode: 01.07.2024 – 30.06.2028
1 Sitz vakant - Zur Wahl stellt sich: Sarasino Gina

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Die Kandidaten wurden gebeten Kurzportraits von sich zu erstellen Die eingegangenen Präsentationen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Traktandum 7: Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal Beitritt Feuerwehr Nuglar-St. Pantaleon

Gemäss einer aktuellen Praxisänderung des Regierungsrates bedarf es bei einem Beitritt zu einem Zweckverband nicht mehr der Mehrheit der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden (§ 28 Statuten SRFWL), sondern der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung/des Einwohnerrates aller Mitgliedsgemeinden.

Die Statuten der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal sowie Detailinformationen zum Antrag können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Unterlagen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und die dazugehörige Änderung der Anhänge A und B zu den Statuten vom 25. Juni 2019.

Traktandum 8: Erneuerung EBL- Konzessionsvertrag

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab 2026 deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten.

Für die Gemeinde Seltisberg wird die Konzessionsabgabe von bisher **CHF 4'271.-** (Mittelwert 2020 2022) auf rund **CHF 15'950.-** (Jahresrechnung 2026) steigen.

- a) Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Konzessionsvertrag betreffend Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher mit der EBL zur Kenntnis.
- b) Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Konzessionsabgabe in einer Bandbreite von 0.34 bis 0.4 Rp./kWh festzulegen.

Traktandum 9: Diverses & Informationen

Die ausführlichen Erläuterungen sowie Details zu jedem Traktandum finden Sie bei der Gemeinde aufgelegt und auf unserer Homepage.